Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49. Samstag den 6. Dezember 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr 4. 50.
Vierteljährl: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

„Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, von Alex. Baumgartner, S. J."

—

Das Büchlein *) ist in unserm Blatte (Nr. 43) schon angezeigt worden, und zwar von berufener Feder. Diese Wahrnehmung jedoch, daß die kleine, aber für alle gebildeten Katholiken der Schweiz, vorab für den Klerus sehr werthvolle Schrift in Kreisen, wo sie wahrlich nicht fehlen sollte, heute noch unbekannt ist, veranlaßt uns, darauf zurückzukommen, und zwar diesmal an der Spitze unseres Blattes. Das soeben erschienene „Mahnwort der schweiz. Bischöfe" über „die Heiligung des Sonntags," und Baumgartners „Erinnerungen": seit Langem hat uns keine Lektüre aus der Gegenwart höhern Genuß bereitet, als die dieser beiden Schriften.

Für das Bekanntwerden des wahrhaft goldenen „Mahnwortes" haben wir nicht zu sorgen; es wird, auch wenn die hochwst. Bischöfe selbst es nicht ausdrücklich befohlen, zweifelsohne auf allen katholischen Kanzeln der Schweiz verlesen werden. Auf Baumgartners Schrift dagegen möchten wir abermals aufmerksam machen, und zu diesem Zwecke entheben wir ihr gerne die Besprechung von 4 Gründungen, in welchen der hochsel. Bischof Greith heute noch fortlebt und hoffentlich noch Jahrhunderte lang fortleben wird: das Bisthum St. Gallen, das Stift der Damen von Sacré-Cœur in Riedenburg, das Kloster Mehrerau und das Collegium in Schwyz.

* * *

Das Bisthum St. Gallen. „Die Unterhandlungen über ein Bisthumsconcordat in Rom führte der Präsident des Administrationsrathes, Leonhard Gmür, ein guter Jurist, voll Leben, Humor und Witz, Kunstfreund und Aesthetiker. Seine Aufgabe war nicht leicht, da Rom volle Garantie kirchlicher Freiheit verlangte, die St. Gallischen Katholiken aber mit den Postulaten der conservativen Protestanten und anderen häuslichen Schwierigkeiten zu rechnen hatten, um nicht an neuer Gegenbewegung alle bisherigen Anstrengungen scheitern zu lassen. Nur unter unsäglichen Schwierigkeiten gelang es endlich den vereinten Anstrengungen Greiths, Baumgartners und Gmürs, eine Vereinbarung zu treffen, welche beide Paciscenten befriedigte. Am 7. November 1845 unterzeichnete der Nuntius d'Andrea im Namen des Papstes, Baumgartner und Gmür im Namen der Staatsbehörde das Concordat, am 21. Dez. ward es in St. Gallen definitiv angenommen, am 12. April 1847 erließ Pius IX. die Circumscriptionsbulle und am Peter- und Paulstage dieses Jahres wurde Dr. Jos. Peter Mirer, ein Graubündner, vom Nuntius Macciotti in der Kathedralkirche zum ersten Bischof von St. Gallen consecrirt."

„Der Erfolg, zu dem Greiths vermittelnde Klugheit nicht wenig beitrug, war von höchster Bedeutung. Eine geringe Verzögerung hätte Alles auf's Spiel gesetzt und die kirchlichen Zustände in ein unentwirrbares Chaos zurückgeworfen. Nur wenige Monate später entschied ein St. Gallischer Wahlbezirk (hauptsächlich durch den Einfluß einiger liberaler Geistlicher) das Schicksal der ganzen Schweiz, indem St. Gallen eine liberale Regierung erhielt, sich auf der Tagsatzung gegen die katholischen Kantone erklärte und die gewaltsame Unterdrückung ihrer guten Rechte herbeiführen half."

„Nachdem das Bisthum einmal da war, konnte es die liberale Partei so leichten Kaufes nicht wieder aus der Welt schaffen."

* * *

Riedenburg, Mehrerau und Mariahilf in Schwyz. „Der Versuch, ein Pensionat der Ordensfrauen vom Heiligsten Herzen 1852 in St. Gallen selbst zu gründen, scheiterte an der zelotischen Unduldsamkeit der dortigen Protestanten, welche von Drohungen gegen die wehrlosen Frauen bis zu rohen Thätlichkeiten schritt. Greith unterhandelte deßhalb 1853 mit Mone in Karlsruhe und dem Stadtpfarrer Müller in Ueberlingen, um den vertriebenen Ordensfrauen eine Niederlassung am Bodensee gründen zu helfen, die denn auch, zwar nicht in Ueberlingen oder Mainau, sondern in Riedenburg am Bodensee zu Stande kam. Als dieselbe 1854 eröffnet wurde, hielt er die Festrede, in welcher er den segensvollen Einfluß des Ordenslebens auf die weibliche Erziehung begeistert anempfahl. Er war es auch, der den Cistercienser-Abt des aufgehobenen Klosters Wettingen, Leopold Höchle, ermuthigte, in der Nähe von Bregenz das zerstörte Kloster neu aufleben zu lassen. Er reiste selbst nach Wien und erlangte dort, durch edelmüthige Freunde empfohlen und unterstützt, die nöthige Dotation zur Gründung des neuen Klosters und Gymnasiums Mehrerau.

Als die katholische Kantonsschule in St. Gallen zerstört wurde, sorgte Greith, daß die jungen St. Galler sich nach Einsiedeln, Schwyz und andern katholischen Anstalten wandten. Den unternehmenden Kapuziner Theodosius Florentini unterstützte er in seinem charitativen Wirken, und als das von ihm gegründete Collegium zu Schwyz

*) Freiburg, Herder. 113 S. Mark 1. 40.

bei seinem Tode gefährdet schien, half er dasselbe mit andern hochgestellten Männern neu organisiren, so daß es bald eine der blühendsten katholischen Studienanstalten ward."

† Hochw. Pfarrer Theodor Flury,

gestorben 22., beerdigt 24. Nov. 1884.

Ein wenig mehr als ein Jahr überlebte Pfarrer Fluri seinen ältern Freund, hochw. Pfarrer Martin Weber, dessen Testament, als ein Ehren-Gedenkstein des vielverdienten und hochverehrten Pfarrers von Neuendorf, im letzten „Pastoralblatt" steht. Wer hätte am Grabe des Jubilaten Weber es auch nur ahnen können, daß innert Jahresfrist die Geistlichkeit des soloth. Kapitels Buchsgau zweien ihrer Mitbrüder das Grabgeleite geben müßte, welche damals noch in voller Manneskraft über den Hinscheid ihres väterlichen Freundes getrauert haben, nämlich Herrn Peter Bläsi, Pfarrer von Olten, und dem Pfarrer Flury von Laupersdorf?

Den 24. Juni 1828 in Olten geboren, wo sein Vater, aus Solothurn gebürtig, „Zollner" war, verlebte der Verewigte seine erste Jugend in der zu jener Zeit noch ganz in ihr altes Gebiet eingebauten Stadt Olten in einfachen aber glücklichen bürgerlichen Verhältnissen. Die Burgerschaft von Olten war schon damals in politischen Dingen liberal gesinnt, ging doch die Dreißiger-Bewegung im Kanton Solothurn zumeist von dort aus; allein im Religiösen herrschte noch viel wahre Frömmigkeit; mit dem dortigen Kapuzinerkloster unterhielten die Oltner Bürger das beste Einvernehmen. Pfarrer war der allgemein beliebte Herr Cherno, dessen Nachfolger, Pfarrer Bläsi, längere Zeit schon unter ihm Kaplan gewesen war. Der junge Flury lernte schon als Ministrant die kirchlichen Ceremonien auf das Genaueste und machte sich mit dem gottesdienstlichen Leben unserer Kirche schon ganz vertraut, wie er auch zu Hause, von dem Gedanken geleitet, Geistlicher zu werden, die hl. Meßfeier in frommspielender Weise einübte. Es wird berichtet, daß der damals berühmte Maler Disteli einmal, als der Knabe in seine Meßfeier ganz vertieft war, sich hineingeschlichen (Vater Flury führte auch eine vielbesuchte Wirthschaft) und das Dominus vobiscum antwortend ihm abgenommen habe.

Von der Bezirksschule in Olten, die damals von Kaplan Lang, späterm Chorherrn am St. Ursenstifte, geleitet war, kam der junge Student an die höhere Lehranstalt nach Solothurn, Herbst 1844 bis 1850. Fleißig und wacker im Studium, war er auch froh und heiter in den gesellschaftlichen Studentenkreisen; Freundschaften, die er damals geschlossen, erhielt er bis zum Grabe. Nach Absolvirung der Gymnasialstudien trat er, seinem Jugendgedanken treu, in die theologische Anstalt über unter den Professoren Weißenbach und Nüßle, und vollendete seine theologischen Studien in Freiburg i. Br., das zeitlebens ihm an's Herz gewachsen blieb.

Nach wohlbestandenem theologischem Staatsexamen bereitete er sich im Herbste 1853 in dem damaligen sog. Priesterseminar zum Empfang der hl. Weihen vor; er hatte, was die Einübung in die hl. Liturgie betraf, wenig mehr zu lernen, so hatte er die in der frühesten Jugend schon grundgelegten Kenntnisse während seiner Studienzeit, besonders als Theologe, vermehrt und ausgebildet.

Am Feste des hl. Evangelisten Johannes feierte der junge Priester sein erstes hl. Meßopfer in Kestenholz unter dem Pfarrer (späterm Domprediger) Dietschi. Sein Seelsorgerwirken begann er als Vikar in Laupersdorf (im Balsthaler-Thale) unter Pfarrer Hugi, seinem Verwandten; nach dessen Resignation im Jahre 1855 ward der bei Alt und Jung liebgewordene Vikar sein Nachfolger.

Die alte zerfallende Pfarrkirche auf einem Hügel oberhalb dem Dorfe mahnte den strebsamen und besonders für das Heiligthum des Herrn eifernden jungen Priester an das wohl große aber nothwendige Werk des Kirchenbaues. Ihm vor Allem hat es die Gemeinde Laupersdorf zu verdanken, daß sie ohne zu schwere Belastung ein schönes und auch würdiges neues Gotteshaus an gutgelegener Stelle in kurzer Zeit erhalten hat.

In diesem Hause des Herrn richtete Pfarrer Flury auch einen würdigen, erbauenden Gottesdienst ein. Es gibt kaum eine Landkirche, in welcher alle liturgischen Vorschriften so genau beobachtet werden, wie es in Laupersdorf geschah, vor allem vom Pfarrer selbst, dann aber auch vom Sakristan und von den Ministranten. Ein gut geordneter Stiftsgottesdienst kann nicht besser gehalten werden. Der Pfarrer kannte eben und liebte die kirchliche Ordnung, hielt sich selber daran und konnte sie so ohne große Mühe, nicht nur zu seiner Freude, sondern auch zur Auferbauung der Gemeinde und Aller, die Zeugen davon wurden, durchführen.

Mit dieser Ordnung in der Kirche harmonirte auch die ganze Pfarrleitung und Pastoration, sie war in allen Theilen auf das sorgfältigste gepflegt. Allerdings ist die Gemeinde nicht übergroß, allein auch eine kleinere bedarf der vollen Hingabe ihres Hirten und würde ohne sie zerfallen und wer im Kleinen treu erfunden wird, würde auch im Großen sich erproben.

Seit die Bestrebungen des deutschen „Cäcilienvereins" auch in unserm Vaterlande Boden gefaßt haben, war Pfarrer Flury einer der wärmsten Förderer derselben im Bezirke Balsthal-Thal, welcher die Ehre sich verdient hat, der „Cäcilia" die erste Heimstätte in unserem Kanton bereitet zu haben. Der Kirchenchor von Laupersdorf diente eifrig und mit Erfolg unter ihrer Fahne und kaum eine Jahresconferenz der kantonalen Geistlichkeit ging seither vorüber, ohne daß Pfarrer Flury in ernstem oder launigem Worte der „Cäcilia" Fürsprecher geworden ist und ihr die noch verschlossenen Kirchenporten im Kanton zu öffnen suchte. Die Heilige wird auch seine besondere Patronin an seinem Sterbetag gewesen sein.

Der Kirche nicht minder treu ergeben, als seiner Gemeinde und dem Gotteshause, die ja nur deren Theile sind, hat Pfarrer Flury deren Interessen auch außerhalb seiner Gemeinde zu fördern eifrigst mitgewirkt. Bis Anfangs der 60ger Jahre war die Geistlichkeit des Kantons, besonders die des Kapitels Buchsgau, nicht recht geeinigt. Die politischen Zustände hatten eine Kluft gerissen zwischen den Geistlichen, welche mit der 30ger Regierung und ihren Neuerungen sich befreundet zeigten und Jenen der ältern Richtung. Da ergriffen Vertreter beider Richtungen, welche die Eintracht der Geistlichen über Alles stellten, darunter auch Pfarrer Flury, die Initiative zur Bildung der „kantonalen Pastoralconferenz." Der Versuch

glückte. Alle, die dazu mitgeholfen, haben sich ein bleibendes Verdienst erworben. Wenn auch die Ereignisse der 70ger Jahre zweifelsohne die Geistlichkeit in dem einen Kampfe für die Rechte der Kirche, ja für deren Fortbestand in unserm Kanton zusammengeführt hätten, so war diese Einigkeit beim Eintritte des Kampfes, der so akut auftrat, schon da. Gegen vielfache Erwartung konnte in die kantonale Geistlichkeit keine Bresche gelegt werden; als unbezwingbares Bollwerk stand sie eng geschlossen und fest da. Die Namen der Pfarrer Flury, Weber und Bläsi werden daher in der Geschichte unsrer kantonalen Pastoralconferenz, welche auch die Geschichte unsrer Kirche im Kanton Solothurn bedeutet, immer genannt zu werden wohl verdienten Anspruch haben.

Diese kirchlich-treue Haltung von Pfarrer Flury ehrte die Geistlichkeit des Kapitels Buchsgau dadurch, daß sie ihn zum Juraten, und die des Kantons, daß sie ihn mehrmals zum Präsidenten und Vicepräsidenten ihrer Konferenz ernannte. Dieses Vertrauen und diese Ehre rechtfertigte der Gewählte voll und ganz, indem er die Interessen des Kapitels wie die der gesammten Geistlichkeit mit Wärme und mit der ihm besonders eigenen praktischen Klarheit in Erfassung aller Fragen wahren und fördern half. Sein Wort war immer begehrt. Freilich kam es aus dem vorherrschend sanguinisch angelegten Wesen des Sprechenden nicht immer in säuselndem Tone, allein die mitunter derbe Form war als Schale vom Kerne gut zu unterscheiden und die Wirkung war nur um so intensiver. Der reiche Humor und Geist gab nicht nur seinen Tischreden, sondern auch denen in den Verhandlungen, ebenso seinen Predigten das rechte Salz, Letztern auch wahre Volksthümlichkeit.

Seine Lieblingsbeschäftigung waren genealogische Arbeiten, zu welchen ihn treues Gedächtniß und ausgedehnte Personenkenntniß befähigte. Die Pfarrgemeinde Laupersdorf hat ihm ein vollständiges Album aller Familien-Stammbäume zu verdanken, das ein werthvolles Erbe für sie bleiben wird. Auch die genealogischen Verhältnisse der Oltner- und Solothurner-Familien waren ihm gut bekannt, so daß er jederzeit darüber zuverlässigen Aufschluß zu geben wußte — eben so gut, wie über alle liturgischen Fragen, besonders die Rubriken in Brevier und Messe. Pfarrer Flury hätte sich in einem Stifte in ausgezeichneter Weise als Ceremoniar, Custos und Bibliothekar oder Annalist verdient machen können. Die Gelegenheit dazu war ihm einmal geboten, als ihm die Wahl in das Stift von Schönenwerd angeboten war; allein es wäre sein Wirken als Stiftsherr ja nur von kurzer Dauer gewesen und er hätte, statt neues Leben in die alt gewordene Stiftung bringen zu können, nur am vorzeitigen Grabe derselben ihr einen Nachruf widmen können.

Sein Leben und Wirken hatte er seiner Gemeinde Laupersdorf gelobt, nur der Tod sollte das Band lösen, besonders seit die Gemeinde bei Anlaß seines 25jährigen Pfarrjubiläums ihm das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte. Damals hätte auch die goldene Pfarr-Jubiläumsfeier erwartet werden können, so rüstig war der Fünfziger. Unverhofft sollte das schöne Band zwischen Hirt und Gemeinde gebrochen werden. An der letzten Jahresversammlung der kantonalen Pastoralkonferenz fehlte Pfarrer Flury zum ersten Mal; der Drang, Universitätsfreunde im Thurgau (Dekan und bischöfl. Commissär Kuhn) und im Schwarzwalde zu besuchen, hielt ihn ferne; mochte es eine Ahnung gewesen sein, daß es der letzte Besuch auf Erden sei?

Am Martinsfeste, dem Patrocinium der Gemeinde, wie von Olten, seinem Geburtsorte, zeigte sich das Leiden, welches in 10 Tagen ihm den Tod brachte. Die Begräbnißfeier, zahlreich besucht wie kaum eine andere, mit musterhafter Ordnung in der Kirche, der fortlebende Erbtheil, legte Zeugniß ab, wie Gemeinde, Volk und Geistlichkeit ihn ehrte und liebte. Sein Andenken bleibt gesegnet!

---

† Bischof Rudigier von Linz.

«Bonus miles Christi.»
II. Tim. 2, 3.

Der „streitbare Bischof", wie man Msgr. Franz Joseph Rudigier mit Vorliebe genannt, hat „den guten Kampf ausgekämpft" (II. Tim. 4, 7); am 29. Nov. ist er gestorben — eine Zierde des katholischen Episcopates, als propugnator fidei et libertatis ecclesiæ in den vordersten Reihen, — gestorben mitten im Kampfe für die christliche Schule.

Seine Diöcesanen, die Spitzen der österreichischen Monarchie und das Haupt der Kirche selbst: alles hatte, während der Bischof auf dem Sterbebett lag, gewetteifert, ihm die rührendsten Beweise hochachtungsvoller Liebe zu bieten. Zu wiederholten Malen hatte der Kaiser, durch den Statthalter Baron Weber in Linz, sich über das Befinden des hohen Kranken Bericht erstatten lassen. Erzherzog Friedrich und dessen Gemahlin Isabella, Cardinal Simor, Primas von Ungarn, Graf Leo Thun und viele Wiener Aristokraten und Würdenträger hatten ihm ihre innigste Theilnahme bezeugt, und noch 4 Tage vor Rudigier's Hinscheiden hatte ihn Leo XIII., durch ein Telegramm des Staatssekretärs Cardinals Jacobini, seiner „besondern Liebe" versichert und ihm den apostolischen Segen gesandt. Ein Bericht aus Linz vom 19. November lautete:

„Vor dem Bischofspalaste steht eine zahllose Menge. Domdechant Dr. Plakolm hat dem schwer Leidenden die hl. Sterbesakramente gereicht. Nachdem der hochwürdigste Bischof mit erhebender Andacht dieselben empfangen hatte, sprach Dr. Plakolm ihm die Worte des trident. Glaubensbekenntnisses vor. Am Schlusse desselben legte der Oberhirte die Rechte auf das Evangelienbuch und sprach, die Augen erhoben, mit ruhig-fester Stimme: »Sic me Deus adjuvet et hæc sancta Dei Evangelia«. Es war ein ergreifender Augenblick. Nach einer kleinen Pause nahm er wieder das Wort und sprach: „In diesem Glauben will ich sterben. Ich danke dem Kapitel für die Liebe und treue Unterstützung und empfehle Ihnen die Diöcese. Meinem Clerus danke ich für die Liebe und treue Anhänglichkeit. Er möge treu bleiben der hl. katholischen Kirche und treu bleiben in der Anhänglichkeit an den hl. Vater in Rom. Meinen Gruß dem Volke, und wenn ich ihm nicht mehr schreiben kann, bitte ihm zu sagen, daß ich es liebe bis zum Sterben, und daß ich ihm für seine Liebe danke. Es solle fest stehen im Glauben. Wenn ich sterbe, sterbe ich ohne Zorn gegen irgend einen Menschen. Wenn ich irgend Jemanden beleidigt habe, bitte

ich um Verzeihung. Das Werk des Domes empfehle ich dem Kapitel, wie auch alle Anstalten der Diöcese." Hierauf machte der Bischof Mittheilung von einem kaiserlichen Worte, das Se. Majestät vor 10 Jahren (1874, österreichische Maigesetze!) gesprochen, und fügte bei: „Ich wünsche, daß Se. Majestät daran erinnert werde und bitte, ihm auch zu sagen, daß ich in treuer Liebe und Anhänglichkeit an ihn in die Ewigkeit hinübergegangen bin. Und nun vertraue ich auf Gottes Barmherzigkeit, auf die Gnade unseres Erlösers und die Fürsprache der makellosen Jungfrau Maria."

Seine letzten Worte waren der Schluß des *Stabat Mater:* «Quando corpus morietur, fac ut animæ donetur paradisi gloria. — Maria, mater Dei, spes mea!»

* * *

Geboren 6. April 1811 zu Parthenen in Vorarlberg ward Rudiger am 12. April 1835 zum Priester geweiht, später als Professor der Moral an der bischöflichen Anstalt in Brixen angestellt und darauf zum Studiendirektor am Frintaneum und zum k. k. Hofkaplan in Wien ernannt. Am 19. Dezember 1852 zum Bischofe von Linz erhoben, ward er am 10. März 1853 als solcher präconisirt. Sofort zeigte er sich als echter episcopus ecclesiæ, indem er zum Andenken an die dogmatische Proclamation der Immaculata Conceptio den Bau eines neuen Domes betrieb.

Dies war die Einleitung zu einer segensreichen Thätigkeit; unter ihm entfaltete sich der Diöcesanclerus zu einem ganz musterhaften, im Geiste entschieden römisch-katholischer Priestererziehung gebildeten Clerus. Er wußte aus den fernsten Diöcesen Deutschlands, wie aus anderen böhmischen, seeleneifrige Priester in seiner Diöcese anzustellen und dadurch einen ganz neuen Geist, einen Geist der Thatkraft in derselben zu verbreiten. Die Diöcese Linz wurde ein blühender Garten, ein reichtragender Acker, eine palmenreiche Oase im Katholicismus Oesterreichs. Neue Männer- nnd Frauenklöster erstanden unter Bischof Rudigier, so z. B. 1865 in Steyr ein Jesuitencolleg, ferner 1 Capuziner-Kloster und 3 Franziscaner-Hospize, sowie 8 neue Schulschwester-Anstalten, während die bestehenden bedeutend erweitert wurden.

Sein Hirtenbrief vom 7. September 1868 bekämpfte unerschrocken und muthig die neuen confessionellen Gesetze, verursachte dem Bischof aber eine Kerkerstrafe von 14 Tagen, die er unter Anwendung von Gewalt antrat, aber am selben Tage durch Begnadigung beendet sah. Jener Tag der rohen Staatsgewalt war eine neue Glorie für den Bischof von Linz, während seine Feinde triumphirten, um gleich darauf vor der Huld des Kaisers zu erstaunen. Seine fernere Thätigkeit bis zu seiner letzten Erkrankung galt dem Heil seiner Diöcese, der Vertheidigung der kirchlichen Freiheit und dem Kampf für die christliche Schule.

In Wahrheit: der „streitbare Bischof!" In welchem Sinne dieses Wort vom Verstorbenen gilt, hat der hl. Paulus wnnderschön in den Worten ausgesprochen: „Wir wandeln im Fleische, kämpfen aber „nicht nach dem Fleische. Denn die Waffen „unsers Kampfes sind nicht fleischlich, son„dern mächtig durch Gott zum Niederwerfen „der Vesten, indem wir zerstören die Rath„schläge und alle Hoheit welche sich erhebt „wider die Erkenntniß Gottes, indem wir „gefangen nehmen jeden Verstand zum „Gehorsame Christi und bereit sind, allen „Ungehorsam zu züchtigen." (II. Cor. 10.)

Das westafrikanische Congogebiet und die katholische Kirche.

—

«Itaque de istius (Africanæ) regionis bono valde solliciti sumus; et dum de provehendis per Africanas plagas commerciis civilique cultu his ipsis diebus in Europa consulitur, Nos quidem auspicatiore ad salutem consilio Evangelii lumen per ea loca propagare tuerique conamur.»

Während Leo XIII. im Consistorium vom 10. Nov. diese Worte sprach, rathschlagte in Berlin die sog. Congo- oder westafrikanische Conferenz, d. h. die Abgeordneten von 15 Staatsregierungen, über Handelsfreiheit und Civilisation im westafrikanischen Ufergebiete des Congo. Nun hatte die „Frankf. Ztg." schon vor Wochen gemeldet, die protestantischen Missionäre in dem von der deutschen Reichsregierung zu einer deutschen Colonie in Aussicht genommenen Theile des Congogebietes hätten die Anforderung gestellt, daß hier „niemals eine katholische Mission begünstigt" werde, und die preußischen Agenten Lüderitz und Dr. Höpfner hätten zugesagt. — Bald darauf verlautete aus Rom: „Aus Anlaß der in Berlin tagenden Congoconferenz finden gegenwärtig im Vatican Berathungen der Propaganda-Congregation statt über die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Bevollmächtigten der europäischen Regierungen anzugehen, die Freiheit der kathol. Missionen im Congogebiete feierlich auszusprechen und diplomatisch zu garantiren. Bei Gelegenheit des Orient-Congresses war das auch geschehen. Man scheint indeß noch unschlüssig zu sein über den Modus der Ausführung dieses Vorhabens. Ob man seitens des Vaticans eine Vertrauensperson nach Berlin senden wird, oder sich mit dem diplomatischem Wege begnügt, entzieht sich vorläufig noch der Oeffentlichkeit."

Sei dem wie ihm wolle: letzten Montag hat die Congoconferenz eine Declaration vereinbart, deren VI. Abschnitt lautet:

„Alle Mächte,*) welche Souverainetätsrechte oder Einfluß in den genannten Ländergebieten ausüben, verpflichten sich, über die Erhaltung der eingeborenen Völkerschaften und über die Verbesserung ihrer moralischen und materiellen Existenzbedingungen zu wachen und zur Unterdrückung der Sklaverei und namentlich des Negerhandels beizutragen; sie werden ohne Unterschied der Nationalität noch des Cultus alle religiösen, wissenschaftlichen oder mildthätigen Einrichtungen und Unternehmungen beschützen und begünstigen, welche zu obigen Zwecken geschaffen und organisirt sind, oder welche bezwecken, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen Verständniß und Werthschätzung für die Civilisation beizubringen. Die christlichen Missionäre, die Gelehrten, die Forscher, ihre Begleitmannschaften, ihre Habe und ihre Sammlungen werden gleichfalls den Gegenstand besonderen Schutzes bilden. Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden den Nationalen und

*) An der Conferenz haben theilgenommen die Vertreter der Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen und Türkei.

Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Uebung aller Gottesdienste, das Recht, Kirchen, Tempel und Kapellen zu bauen und religiöse Missionen, welche allen Culten angehören, zu organisiren, werden keinerlei Beschränkung noch Fesseln unterworfen."

* * *

Bisher standen die Missionen im Congo-Gebiete unter portugiesischem Schutze. Ihre Gründung reicht hinauf bis vor das Jahr 1500. Der gegenwärtige apostolische Präfect derselben ist P. Antonius Carrie, aus der Congregation vom heil. Geiste. Der Bischofssitz von St. Salvador de Congo wurde durch Clemens VIII. 1592 gegründet. Der jetzige Titularinhaber dieses Sitzes ist Msgr. Antonius Thomas de Silva Leitas y Castro, Suffraganbischof von Lissabon, präconisirt durch Leo XIII. am 24. März d. Jahres.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. R.-R. Stockmar in Bern beabsichtige, mit der altkatholischen noch eine römischkatholische Facultät der Theologie in Bern zu verbinden und damit eine Centralanstalt zur Bildung unseres katholischen Klerus zu gründen! So abenteuerlicher Einfälle auf kirchlichem Gebiete wir auch die Staatsmänner von der Sorte des Hrn. Stockmar für fähig halten, so können wir jenes Gerücht doch nur als grausame Persiflage der Geldnoth halten, in welcher sich die Berner Regiernng für ihr altkatholisches Schooßkind befindet, seitdem all' ihre Bittgesuche bei verschiedenen Kantonsregierungen (dieser Tage auch in Zürich) um einen „milden Beitrag" für die altkathol. Fakultät „zur Zeit abgelehnt" werden. So schmerzlich verbrannte Finger stecken auch die HH. Stockmar und Gobat gewiß nicht abermals in's Feuer!

— Im Nationalrath hat Herr Dr. Simon Kaiser letzten Montag um bundesrechtlichen Schutz nnd Schirm für die, durch den „Einfluß des Beichtstuhles" in ihrem Wahlrecht so schwer beeinträchtigten Katholiken der Schweiz gefleht!! — Herr Dr. Kaiser ist eben der Mann, dem man selbst im Bundespalaste etwas veraltete oder sonst verfehlte Witze nicht mehr übel nimmt.

Diöcese Basel. Letzten Samstag wurden in Bern die Bisthumsratificationen zwischen dem apostolischen Delegirten Msgr. Ferrata und Herrn Bundespräsident Welti ausgewechselt.

Einer Andeutung im »Pays« zufolge, dürfte dieser Tage Msgr. Ferrata im Auftrage Leo's XIII. den hochwst. Herren Lachat und Fiala die Entschließungen des heil. Vaters persönlich mitgetheilt haben.

Solothurn. Durch Beschluß vom 28. November verordnet die Regierung — gestützt auf § 22, Litt. f. der Staatsverfassung und auf die Gesetze vom 19. Dez. 1834:

„1. Der Besetzung jeder Pfarrei, sowie der Stelle eines pfarramtlichen Hülfsgeistlichen hat eine Ausschreibung vorauszugehen. 2. Wird die Stelle eines Pfarrers oder Hülfsgeistlichen vakant, so hat die Gemeinde dem Regierungsrath Mittheilung zu machen, welcher die Ausschreibung anordnen soll. 3. Pfarrwahlen, welche ohne diese Vorschrift zu befolgen vorgenommen werden, wird der Regierungsrath die Bestätigung verweigern. 4. Diese Verordnung ist sämmtlichen Pfarrgemeinden des Kantons behufs Nachachtung zur Kenntniß zu bringen."

Luzern. Das Schreiben, mit welchem die Regierung unterm 12. Nov. dem Bundesrathe ihre Zustimmung zur Bisthumsconvention vom 1. Sept. notifizirte, lautet:

„.... Der Vertrag, den die Abgeordneten des Bundesrathes Namens der Stände Luzern, Zug, Solothurn, Baselland, Aargau und Thurgau mit dem Abgesandten des hl. Stuhles unter Ratifikationsvorbehalt vereinbart haben, enthält nach unserer Auffassung keine wesentliche Veränderung der verträglichen Verhältnisse, wie sie im ursprünglichen Bisthumsvertrage geordnet und normirt worden sind und deren Rechtsgültigkeit wir fortwährend behauptet und die von unserer Seite aufzukünden wir, trotz der eingetretenen Mißstände, niemals unserer Stellung und Konvenienz entsprechend erachtet haben.

Die uns vorliegende Uebereinkunft geht von der Voraussetzung der kanonischen Erledigung des bischöflichen Stuhles von Basel aus, ein Standpunkt, der allein unsern Anschauungen entspricht und den wir schon früher als Bedingung unserer Mitwirkung für eine allfällige Neubesetzung bezeichnet haben. —

Der von uns stetsfort als rechtmäßiger Titular anerkannte hochwürdigste Herr Bischof Eugenius Lachat erklärt uns, daß er „im Geiste der Opferwilligkeit und aus Liebe zu seinen Diöcesanen sein Loos bereits seit Langem in die Hände Sr. Heil. Papst Leo XIII. niedergelegt habe." Darunter glauben wir verstehen zu dürfen, daß Bischof Eugenius, wenn der hl. Stuhl es wünsche oder zweckmäßig erachte, mit Verzicht auf das Bisthum Basel eine andere Verwendung annehmen werde, wodurch alsdann die kanonische Sedisvakanz einträte.

Wir sind in konsequenter Festhaltung unseres korrekten Rechtsstandpunktes nicht in der Lage, gegen eine solche Vereinbarung, wodurch die für uns erforderliche Voraussetzung zur Genehmigung der uns vorgelegten Uebereinkunft geschaffen wird, Einspruch zu erheben.

Daß für den Fall dieser Sedisvakanz die Wahl des Nachfolgers dem Papst zugestanden wird, beeinträchtigt unsere aus den Vereinbarungen vom Jahre 1828 fließenden Rechte nur insoweit, als uns für dermalen das den Diöcesanständen zustehende Recht der Streichung einzelner Namen aus der vom Kapitel aufzustellenden Vorschlagsliste entzogen ist.

Wenn übrigens die Delegirten des Bundesrathes im Protokoll zu der unserer Ratifikation unterstellten Uebereinkunft konstatiren, daß als Bischof von Basel die Person des gegenwärtigen Dompropstes Fiala dem Bundesrathe genehm sein werde, so wäre dies nicht entscheidend, indem das Recht der Exklusive nicht dem Bunde, sondern den Diöcesanständen vorbehalten ist.

Wir wollen indessen sofort beifügen, daß der hochw. Hr. Dompropst Fiala auch für uns nicht persona minus grata wäre und fällt daher ein aus dem Rechte der Ausschließung herzuleitender Grund zu einem Einspruch gegen die Konvention vom 1. Sept. für uns zum Voraus dahin.

Und da die Ausübung dieses Rechtes der Regierung anheimsteht, so glauben wir die Uebereinkunft auch nicht unserer gesetzgebenden Behörde zur Genehmigung vorlegen zu sollen; der Staatsvertrag, auf dem das

aktuelle Bisthum Basel aufgebaut worden ist, bleibt unverändert; nur ein aus demselben herfließendes Recht, dessen Ausübung oder Nichtausübung in jedem vorkommenden Falle dem Gutfinden der Regierung überlassen ist, fällt der obwaltenden Verhältnisse wegen für dies einzige Mal aus.

Wir erklären daher Namens des Diöcesanstandes Luzern den Beitritt zu der Uebereinkunft mit dem hl. Stuhle vom 1. September d. J. beziehungsweise ertheilen wir der genannter Konvention anmit die uns vorbehaltene Ratification.

Damit verbinden wir jedoch folgende Erläuterungen, die wir als interpretirenden Theil unserer Genehmigung angesehen wissen wollen:

1. Wir nehmen an, daß die Uebereinkunft weder eine Abänderung, noch eine neue Bekräftigung des Bisthumsvertrages vom Jahre 1828 enthalte, sondern einfach den Sinn der Lösung einer innert (?) demselben entstandenen konkreten Schwierigkeit habe.

2. Sollte der Papst einen andern als den vom Bundesrathe, in seiner Stellung als Mandatar der Diöcesankantone, als persona grata bezeichneten Herrn Dompropst Fiala zum Bischof von Basel ernennen, oder derselbe vor Antritt des bischöflichen Amtes sterben, so behalten wir uns unsere Konvenienz vor und soll für den Eintritt eines solchen Falles die vorstehende Ratifikation als nicht erfolgt angesehen werden.

3. Für den Fall, daß der durch die Dazwischenkunft des schweizerischen Bundesrathes erzielte Traktat mit dem hl. Stuhl die Zustimmung der Interessenten nicht erhalten oder der darin angestrebte Zweck einer Lösung der im Bisthum Basel eingetretenen Mißverhältnisse nicht erreicht werden sollte und der Amtsverwaltung des neuen Bischofs abermals Hindernisse in den Weg gelegt würden, wahren wir uns das Recht, unserseits den Bisthumsvertrag zu kündigen und aus dem kontraktlichen Verhältniß mit den übrigen Diöcesanständen zurückzutreten. —

Da nach Art. 3 der uns vorliegenden Berner Konvention die Regelung der allfällig entstehenden Finanzfragen der Einsetzung des neuen Bischofs folgen soll, so glauben wir durch unsere Genehmigung der Konvention uns keinerlei Rechte begeben zu haben, welche wir allfällig bei dieser Gelegenheit geltend zu machen uns veranlaßt finden könnten.

In der Hoffnung übrigens, daß es dem schweizerischen Bundesrath gelingen werde, durch die Initiative, welche er zum Zwecke der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse im Bisthum Basel ergriffen hat, für die betreffenden Kantone und deren katholische Bevölkerung einen dauernden kirchlichen Frieden zu begründen, benutzen wir gerne diesen Anlaß ꝛc."

Dem Wortlaut dieses Schreibens ist beizufügen, daß die h. Regierung auf ergangene Anfrage seitens des Bundesrathes, ob die Zustimmung der Regierung als eine bedingte aufzufassen sei, erwiderte, daß der Consens einfach und bedingungslos sei.

Obwalden. Klosterschüler! Der am 29. Nov. in Sarnen im 69. Altersjahr verstorbene Alt-Landammann und Nationalrath Franz Wirz hatte seine Studien bei den Benediktinern in Engelberg und bei den Jesuiten in Freiburg gemacht. Das hat ihn nicht gehindert, volle 46 Jahre seinem engern und weitern Vaterlande (z. B. 35 Jahre als Mitglied der Obwaldner Regierung) in treuester Ergebenheit zu dienen und seine Söhne, ebenfalls Klosterschüler, zu demselben Patriotismus*) zu erziehen.

— Aus Giswil wird uns geschrieben: Unsere vom 23. bis 30. Nov. durch die hochw. Patres Kapuziner Alois, Beat und Fidelis abgehaltene Volksmission war eine recht schöne und gelungene. Besonders haben die Abendvorträge, für welche wir anfangs weniger begeistert waren, den besten Eindruck gemacht. Sie waren auch die besuchtesten. Man sieht, wie viel eine Gemeinde leisten kann, wenn sie guten Willen hat. Gott segne die apostolischen Worte unserer Missionäre hundert- und tausendfach!

Rom. In Folge Resignation des hochbetagten Generals der Oratorianer wählte das Kapitel am 23. November den Bischof Perraud von Autun zum Ordensgeneral.

Italien. Den Lobpreisungen über den „Fortschritt in Rom seit 1870" hält «Osserv. Rom.» die Frage entgegen: „Welchen Fortschritt sollen denn die Römer gefeiert haben? Den des Atheismus, der Immoralität, des tiefen Verfalls von Wissenschaft und Kunst, des allgemeinen Elends?" Das Blatt faßt sodann nur einen Punkt ins Auge, nämlich das riesige Anwachsen der Staatsschuld: **12,000 Mill.** im Jahre 1883! Diese Staatsschuld verschlingt jährlich 600 Mill. Zinsen, zu denen die Römer doch auch ihr Theil beitragen müssen. Will man derartige Fortschritte feiern, so soll man doch auch offen eingestehen, daß Italien die erste Stelle unter den Nationen einnehme, wenn von Schulden und öffentlichem Elende die Rede ist. Oesterreich verwendet für die öffentliche Schuld 23 pCt. seiner Einnahmen, Belgien 28, England 33, Frankreich 42 und das unglückliche Italien 50 pCt., also geradezu die Hälfte seiner Einnahmen: dazu kommt, daß die Communen zusammen jährlich 200 Millionen aufbringen müssen. — Angesichts solcher Thatsachen sollten die Lobredner des „regenerirten Italiens" schon etwas bescheidener auftreten!

Uebrigens bestätigt selbst der officiöse «Diritto» die Hiobsbotschaft des «Osserv.» betr. italienische Finanzmisere. Das Blatt bezeugt, daß das gegenwärtige Rechnungsjahr mit einem offiziellen Defizit von 34 Mill. abschließt, während das wirkliche Defizit bedeutend höher ist. Namentlich die Landwirthschaft ist in einer traurigen Lage; viele Bauern müssen Haus und Hof verlassen, weil sie die Staatssteuern nicht aufbringen können. Wenn Laveleye zu dem Schlusse kommt, in den Jahren 1873 bis 1879 seien in Folge dessen etwa 35000 Grundbesitze vom Fiscus verschlungen worden, so klingt diese Zahl zwar ungeheuer und erschreckend, beruht aber auf Wahrheit. Im Jahre 1883 hat der „Garten Europas" an Getreide allein über 300,000 Tonnen einführen müssen. Wer von den Bauern noch so viel hat, um auf einem Schiffe einen Winkel bezahlen zu können, wandert aus; im ersten Halbjahre des Jahres betrug die Auswanderung über 80,000. — Im Senat zu Turin hat eines Tages Massimo d'Azeglio erklärt: „Dem Papste Rom wegnehmen, heißt nichts anderes, als Italien vor eine ökonomische Krisis stellen, deren Folgen unberechenbar sind." Massimo

*) Der älteste dieser Söhne, Dr. Theodor Wirz, ward in derselben Stunde, wo er seinen Vater zur letzten Ruhestätte begleitete, mit 31 von 41 Stimmen zum Präsidenten des Ständerathes erwählt.

d'Azeglio war, wie man sieht, kein übler Prophet.

Deutschland. Nachdem der deutsche Bundesrath zum zweiten Mal die zweimal vom Reichstag mit großer Mehrheit beschlossene Aufhebung des sog. Expatriirungsgesetzes (gegen „renitente" Geistliche) abgelehnt hatte, brachte Windthorst den Aufhebungsantrag zum 3. Mal vor. Letzten Mittwoch nahm der Reichstag (zum 3. Mal) den Antrag an, und zwar diesmal mit 217 gegen 93 Stimmen. Auf die interessanten Debatten, die bei diesem Anlaße zwischen Windthorst und Bismarck geführt worden, kommen wir nächstens zurück.

Oesterreich. Die „Frankf. Ztg." berichtet: „Der Präsident des deutschen Katholikentages, Fürst Löwenstein, stellte **150,000 Mark** zur Gründung einer kathol. Universität in Salzburg zur Verfügung."

Rußland. In Nr. 42 haben wir unter dem Titel „Ein Nothschrei der griechisch-unirten Katholiken Rußlands" der Audienz erwähnt, die Leo XIII. am 31. Juli abhin einer Deputation russischer Katholiken gewährt und in welcher er seine Vermittlung zu Gunsten der Unterdrückten bei Kaiser Alexander versprach.

Kaum waren die Deputirten heimgekehrt, so wurde ihr Führer Frankowski in Warschau eingekerkert. Da er sich entschieden weigert, die übrigen Mitglieder der Deputation namhaft zu machen, so fürchtet man, er werde nach Sibirien transportirt. Inzwischen werden um so eifriger die Nachforschungen in den Gegenden der Unirten betrieben. Vor einigen Tagen nahm man gegen Abend in einem Dorfe Podlachien's etwa 20 Familien gefangen, sperrte die Männer und Frauen separat ein und fragte nun jeden einzelnen: Kennt Ihr Herrn Frankowski? Wer ist in Rom gewesen? Wer hat die Petition unterschrieben? Natürlich hüteten sich die Ruthenen, irgend welche Geständnisse zu machen. Auch an anderen Orten kamen häufige Verhaftungen vor, und wer den Beamten nur irgendwie verdächtig schien, wurde ohne weiteres 2 bis 3 Tage in Haft genommen und scharf inquirirt, ob er nicht die Petition unterschrieben.

Ein Organ der russischen Regierung, das «Journal de St. Petersb.» höhnt nun: „Es fällt sehr auf, daß die klerikalen Zeitungen, welche von allem anderen so gut unterrichtet sind und alles so genau berichten, uns in völliger Unkenntniß lassen in Betreff der Zahl der Deputirten und ihrer Namen." Hierauf antwortet „Germania": „Der Führer der Deputation wurde sofort seiner Freiheit beraubt. Nun verlangt das „Journal", daß auch die Namen der übrigen Deputirten publicirt werden. Die Neugierde wäre sehr harmlos, wenn nur die russischen Kerker und Sibirien nicht existirten!"

Der «Osserv. Rom.» betont, daß die Audienz, welche Leo XIII. den Unirten Podlachiens gewährt, einen durchaus familiären Charakter gehabt habe; in der Thatsache, daß die Katholiken der verschiedenen Länder ihre Besorgnisse und Klagen dem Vater der Christenheit zu Füßen legen, liege offenbar für die Diplomatie kein Grund, sich zu beunruhigen.

Türkei. „Germ." berichtet aus Constantinopel: Der Besuch, welchen der apostolische Vicar Msgr. Rotelli dem Patriarchen von Constantinopel Joachim IV. gemacht hat und die Erwiderung desselben hat den besten Eindruck gemacht. Wir erinnern daran, daß der nun zur höchsten Würde in der griechischen Kirche Berufene vor seiner Wahl in Rom gewesen ist und von Leo XIII. die Erlaubniß erbat, in der Grotta ferrata Studien über das florentinische Concil und über die Union zu machen. Die Erwiderung des Besuches beweist, daß die Gesinnung, welche Joachim IV. einst nach Rom führte, dieselbe geblieben ist. Möge der Patriarch in diesem Sinne seinen Einfluß geltend machen, vielleicht gelingt es dann der Weisheit des hl. Vaters, dessen unablässige Bemühungen auf die Herstellung der Union gerichtet sind, seinen erhabenen Plan zum guten Ende zu führen und der unglückseligen Trennung der beiden Kirchen ein Ende zu machen.

Verschiedenes.

Den Regenten der „5 Diöcesanstände" ins Stammbuch: „Die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist keine Machtfrage, sondern eine Frage des gesellschaftlichen Friedens. Es ist nichts weiter als Heuchelei, wenn der Staat sich heute den Anschein gibt, als fürchte er sich vor einem Uebergewicht der Kirche. . . . Die starre Betonung des Staatsrechtes läßt keinem Vergleiche Raum; wohl aber wird ein Einverständniß möglich, wenn die Regierungen die Ueberzeugung gewinnen, daß wir Hand in Hand mit dem Staate zu gehen wünschen wie bisher, daß wir uns aber auch nicht damit zufrieden geben können, daß im modernen Staate betr. die katholischen Angelegenheiten Andere de nobis sine nobis verfügen sollen." —

Wir entheben diese ganz wie auf unsere Lage berechneten Worte einer Rede, die der Bischof von Szatmar vorletzten Sonntag im ungarischen St. Ladislaus-Vereine gehalten hat.

Personal-Chronik.

Luzern. Am 27. November starb im 52. Altersjahre hochw. Mauriz Müller von Ruswil, seit 6 Jahren Pfarrer von Oberkirch.

Literarisches.

1. Aus der Verlagshandlung von Franz Frey in Mainz sind uns drei Schriftchen zugekommen, literarische „Kleinigkeiten" dem Umfange nach, inhaltlich dagegen recht werthvoll und höchst zeitgemäß:

„Was sollen wir sein? Ein Wort an die Mitglieder der Marian. Congregationen bei Anlaß der 300jährigen Jubelfeier dieser Vereine" (5. Dez. 1884) von **Dr. Joh. Praxmarer,** Congregationspräses — und

„Die Arbeit betet," von **K. Josef Lohrum,** Präses der Junggesellen-Sodalität in Mainz.

Die erstgenannte Schrift führt den Sodalen als „Congreganistenspiegel," das herrliche Bild vor Augen, welches der Turiner Domherr Dr. Wilhelm Baldesanus 1591 vom Tugendleben der damaligen Congreganisten entwirft und reiht daran „die Anwendung auf die Wirklichkeit," d. h. eine Erörterung, wie die Congreganisten unsrer Tage ihrem Urbilde folgen sollen. Den Schluß bildet ein Anhang höchst interessanter Daten über einzelne Congregationen. — 45 Pfg.

Die zweite Schrift, in wahrhaft luxuriöser Ausstattung, bespricht I. „die Arbeit vor dem Sündenfall," II. „die Arbeit nach dem Sündenfall" und III. „die Arbeit nach der Erlösung." — 50 Pfg.

Das dritte Büchlein, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen, ist ein **„Beichtbüchlein** für Schulkinder," nicht etwa ein Leitfaden für den Beichtunterricht, sondern ein herzliches Mahnwort an die Beichtkinder nebst Beichtgebeten 2c. — 10 Pfg. In Parthien vom 50 Exemplaren nur 6 Pfg.

2. Wie unsre Leser wissen, hat sich auf die Initiative der HH. Professoren der theologischen Lehranstalt in Luzern ein Comite gebidet, welches in **Luzern** die Herausgabe eines wissenschaftlichen Organes, ähnlich den eingegangenen **„Katholischen Schweizerblättern,"** anbahnt. Die Fragen und Themate, die dieses Organ zu erörtern gedenkt, sind:

a. Solche aus dem Gebiete der Philosophie und Theologie, namentlich apologetische;
b. Fragen aus dem Gebiete der Kirchen- und Profan-, der Cultur- speciell der Kunst- und Literaturgeschichte;
c. „Religiös- und sozialpolitische Fragen, wie sie in unserer Zeit sich aufdrängen."

„Dazu kommen literarische Essays, literarische, historisch-politische, moral- und sozial-statistische Miszellen, sowie Rezensionen und Anzeigen über die wichtigsten literarischen Erscheinungen."

Unseres Erachtens dürfte eine kurze „Rundschau" oder „Wochenchronik" das Programm vervollständigen. —

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
Für den kathol. Kirchenbau in Basel von einem Priester des Kantons Solothurn	100	—

Soeben ist erschienen und bei **B. Schwendimann,** Buchhandlung in **Solothurn,** vorräthig

Sankt Franziskus.

Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen
von
P. Paul Am-Herd, O. C.
Preis brochirt Fr. 5.

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Ziertitel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Kopfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hundertfünfzig Marien-Geschichten

zur Belebung des Vertrauens auf die mächtige Fürbitte der allerseligsten Jungfrau.

Gesammelt und herausgegeben
von **Dr. Jos. Anton Keller,**
Priester der Erzdiöcese Freiburg.

gr. 8°. geh. Preis Fr. 3. 35. Unter Kreuzband Fr. 3. 60.

Im Vorworte zu diesem Schriftchen schreibt der Herausgeber: „Geistliche und weltliche Katecheten werden in diesen Blättern eine willkommene Ausbeute finden; namentlich aber für Predigt und Christenlehre durften diese Beispiele, welche alle zuvor die kritische Sonde passiren mußten, die besten Dienste leisten." 51

Soeben erschien im Verlage von **J. J. Moriell** in **St. Gallen** (Zürich und Leipzig):

Die Heiligung des Sonntags.

Mahnwort
der schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen.

24 Seiten groß Oktav. Preis einzeln **15 Cts.** Dutzendpreis à **10 Cts.** Bei Bezug von 100 und mehr Exemplaren à **8 Cts.** Feine Ausgabe in elegantem Umschlag **50 Cts.** 52

Ueber die Festzeit

empfehle ich mein Lager **katholischer Literatur,**

Bilderbücher, Jugendschriften, Prachtwerke, Gebetbücher

in billigen und eleganten Einbänden.

Auf Verlangen werden Auswahl-Sendungen gerne gemacht, oder Weihnachts-Catsloge franco gesandt.

Ich bringe ferner meinen Vorrath kleiner religiöser Gegenstände in Elfenbein und Steinmasse, als: **Christus am Kreuz** zum Hängen und Stellen, **Statuen, Weihnachts-Gruppen, Engel, Weihwasser-Kessel** und **Medaillons.** in Erinnerung.

Nicht Vorräthiges wird in kürzester Zeit besorgt.

B. Schwendimann, Buchhandlung.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung
von
J. Feiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereins-kataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren 2c. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt

Mit Werthschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.

29[25] **Xaver Wüest.**

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder. **B. Schwendimann.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.